

Die Ausbildungsbeihilfe wird nur über Antrag gewährt. Ansuchen samt Schulbesuchsbestätigung sind bis spätestens 31.1. des laufenden Schuljahres am Gemeindeamt – Bürgerservicebüro einzureichen. Verspätete Ansuchen, die nach dem 31.1. des laufenden Schuljahres eingebracht werden, können ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden

Überprüfung der Angaben

Melddaten:

HWS in Ybbs seit

*Ybbs an der Donau, am
Für das Meldeamt*

Bewilligt in der Sitzung des Stadtrates vom